

Mehr Natur in der Landwirtschaft : eine Zwischenbilanz

Autor(en): **Cerutti, Herbert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **55 (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-891729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mehr Natur in der Landwirtschaft – eine Zwischenbilanz

In einem ausführlichen Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung NZZ zieht Herbert Cerutti eine kritische Bilanz über die Auswirkungen der Abgeltung ökologischer Leistungen durch den Bund. Wir lassen einige Ausschnitte daraus folgen. (Red.)

Die vorläufige Evaluation liefert ein durchgezogenes Bild

Seit 1993 werden in der Schweiz die Landwirte vom Staat auch für ökologische Anstrengungen belohnt; ab 1999 sind sogar sämtliche 2,5 Milliarden Franken an Direktzahlungen des Bundes mit einem ökologischen Leistungsnachweis verknüpft. Hat sich dieser Aufwand bisher gelohnt?

Was seit Anfang der neunziger Jahre in der Schweizer Landwirtschaft passiert, darf als Revolution bezeichnet werden. Wurde bisher der Bauernstand am Leben erhalten, indem der Staat die Preise der landwirtschaftlichen Produkte stützte, fasste schliesslich die Meinung Fuss, der Bauer solle nicht mehr für den Produktionseifer, sondern generell für sein agrarwirtschaftliches Engagement und für die Pflege der Kulturlandschaft belohnt werden. Deshalb begann der Bund ab 1993 anstelle der traditionellen Subventionen vermehrt Direktzahlungen auszurichten – Unterstützungsbeiträge, die der Bauer in Proportion der bewirtschafteten Nutzfläche oder auch als Bonus für eine einkommenschwächere Berglage erhält. Der Wechsel zu Direktzahlungen hatte insofern seinen wenig idealistischen Grund, als sich die Schweiz im Rahmen der internationalen Wirtschaftspolitik ohnehin gezwungen sah, von staatlicher Preisstützung Abstand zu nehmen.

Run auf Ökogelder

Ein Meisterstreich der einheimischen Landwirtschaftspolitik war nun aber die Idee, mit den Direktzahlungen einen finanziellen Anreiz für ökologische Anstrengungen zu schaffen. Unter dem Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes wurde eine Reihe von Möglichkeiten offeriert, wie der Landwirt durch ökologischen Effort zu mehr Geld kommen kann. So darf der Bauer jetzt Elemente seiner Nutzfläche, die für die Biodiversität (das Erhalten und Fördern der natürlichen Artenvielfalt und Ökosysteme) wichtig erscheinen, als 'ökologische Ausgleichsflächen' anmelden. (...)

Die ökologischen Direktzahlungen wurden zum Renner. Wendete der Bund im Jahre 1993 dafür noch 100 Millionen Franken auf, waren es 1998 schon 745 Millionen. Und wurden 1993 von den insgesamt 1,1 Millionen ha landwirtschaftlicher Nutzfläche 18 Prozent nach IP oder Bio bewirtschaftet, kletterte der 'grüne' Anteil 1998 auf 84 Prozent. Am 1. Januar 1999 legte der Bund in seinen ökologischen Bestrebungen noch einen Zacken zu, indem er nun vom Landwirt für sämtliche Direktzahlungen einen 'ökologischen Leistungsnachweis' (entspricht den bisherigen IP-Bedingungen) verlangt. Da heute die Direktzahlungen im Durchschnitt beim Talbetrieb 15 Prozent und in der höchsten Bergzone sogar 50% des land-

wirtschaftlichen Rothertrages ausmachen, kann sich ein Bauer ökologisches Abseitsstehen kaum noch leisten. Solches ist weltweit einzigartig und wird in der EU mit Verwunderung und Neid registriert.

Noch fehlende Leistungskontrolle

Eine Erfolgsstory sondergleichen also. Wirklich? (...) Blättert man in den ersten beiden Zwischenberichten (des BLW) fällt doch auf, dass eine zuverlässige Erfolgskontrolle noch weitgehend fehlt. Als positives Faktum darf gelten, dass die für die Biodiversität wichtigen ökologischen Ausgleichsflächen bereits über 8 Prozent umfassen, womit das für 2005 anvisierte Ziel von 10 Prozent schon fast erfüllt ist. Im Talgebiet sind allerdings erst 43'000 ha dem ökologischen Ausgleich gewidmet, obwohl 65'000 angestrebt sind. (...) Ökologisches Sorgenkind in der Schweiz ist die Überdüngung mit Stickstoff und Phosphor mit entsprechender Belastung der Gewässer. Bei Stickstoff soll der jährliche Überschuss von 134'000 Tonnen auf höchstens 90'000 gesenkt werden, mit der Hoffnung, damit lasse sich die Nitratbelastung im Grundwasser generell verkleinern. In den ersten drei Jahren nach Einführung der Ökoprogramme betrug die Einsparung jedoch erst 10'000 Tonnen Stickstoff. (...) Beim Phosphor plant man für

2005 eine Reduktion des Überschusses von 19'000 Tonnen auf 9'500 Tonnen, womit sich die Phosphorbelastung der Oberflächengewässer um 50 Prozent reduzieren sollte. (...) Die Ökoprogramme haben auch den Verbrauch an Pflanzenschutzmitteln eingeschränkt. Im Zwischenbericht des BLW wird die Marktstatistik der Chemiebranche zitiert, welche seit 1989 einen Rückgang der verkauften Pflanzenschutzmittel von 2'500 auf 1'600 Tonnen im Jahr 1997 zeigt. Das BLW ist jedoch ehrlich genug darauf hinzuweisen, dass an solchem Rückgang der Mengen nicht zuletzt der Ersatz älterer Mittel durch neue und wesentlich effizientere Wirkstoffe schuld ist. Trotzdem scheint die Belastung der Umwelt durch Pflanzenschutzmittel insgesamt abzunehmen. Als Manko sieht das BLW jedoch das Fehlen von ökologischen Risikoprofilen für die einzelnen chemischen Wirkstoffe. Nur wenn man wisse, wie ein bestimmtes Pestizid etwa auf Vögel wirke und wie es im Boden abgebaut oder ausgewaschen werde, könne sein Einsatz speziellen ökologischen Umständen angepasst werden.

Was die Bio-Leute meinen

Urs Niggli vom FiBL freut sich sehr über den Trend der Schweizer Landwirtschaft zu mehr Naturnähe. Auch attestiert er dem Evaluationsprogramm des Bun-

des Kompetenz und Objektivität. Mangelhaft an der Evaluation sei jedoch, dass die Bodenökologie fehle. Um zu entscheiden, ob unsere Landwirtschaft nachhaltig, also langfristig ökologisch verträglich sei, müsse man doch wissen, wie sich Bodenstruktur, Bodenfruchtbarkeit, Mikroorganismen und Regenwürmer im Laufe der Jahre entwickeln. Wie aufwendig eine solche Evaluation jedoch ist, weiss man am FiBL aus eigener Erfahrung.

So investierte man im Rahmen des DOK-Versuches 21 Jahre, um gültige Aussagen über die Entwicklung der Bodenfruchtbarkeit und der Artenvielfalt bei unterschiedlich intensiven Formen des Ackerbaus zu gewinnen. Zwischen Bio-Anbau und IP zeigten sich dabei enorme Unterschiede: Mit einem Dünger- und Pflanzenschutz aufwand bei Bio von weniger als 60 Prozent des IP-Aufwandes waren

die Erträge 10 – 30 Prozent kleiner. Ihren höheren Ertrag zahlte die IP indes mit einer markanten Verschlechterung der Bodenfruchtbarkeit: über 40 Prozent weniger mikrobielle Biomasse und Laufkäfer, über 30 Prozent weniger Regenwürmer und Verschlechterung der Bodenstruktur gegenüber dem Bio-Anbau. Niggli und seine Leute sind überzeugt, dass ökologische Nachhaltigkeit nur mit stark vermehrtem Bio-Anbau erreicht werden kann. Dass nun der Bio-Bauer bei den Direktzahlungen im Vergleich zum IP-Betrieb nur unwesentlich besser gestellt ist, hält man in Frick für einen grossen Mangel der staatlichen Ökopolitik. (...)

Wertlose Ökoflächen?

Markante Kritik ist in Frick auch an der heutigen Praxis des ökologischen Ausgleichs zu hören.

Hier machten sich viele Bauern die Sache einfach, indem sie den für den Bezug der Ökofranken obligatorischen Anteil an Ökoflächen dort abzweigten, wo landwirtschaftlich ohnehin nicht viel zu holen sei – etwa im steinigen Schattenloch. Deshalb sei ein grosser Teil der heutigen ökologischen Ausgleichsflächen für ein Fördern der Artenvielfalt wenig geeignet. Eine Studie des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft aus dem Jahr 1997 stützt diese These.

In drei Testgemeinden sind alle ökologischen Ausgleichsflächen betreffend ihren Wert für die Artenvielfalt und für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten bewertet worden: Von guter Qualität waren nur 42 Prozent. (...) Schlecht weg kamen auch die 2,5 Mio. Hochstamm-Feldobstbäume. Laut Buwal-Studie genügten zwei Drittel dieser Bäume den naturschützerischen Ansprüchen nicht, indem sie et-

wa inmitten von intensiv genutztem Land standen und deshalb für Vögel, Fledermäuse und Insekten kein geeigneter Lebensraum waren. (...)

* * *

Soweit die Ausschnitte aus der NZZ. Sie bestätigen sehr weitgehend die Kritik, die von den Biobauern schon bei der Einführung der Ausgleichszahlungen für ökologische Leistungen vorgebracht wurde. Dabei bin ich mir des Dilemmas unserer nach den Regeln der Integrierten Produktion IP wirtschaftenden Kollegen durchaus bewusst. Wenn die Abgeltung in Form von Direktzahlungen den Mehraufwand fürs Jäten und den erwarteten Minderertrag nicht ausgleicht, sind alle Appelle fürs Masshalten bei der Chemie angesichts der prekären wirtschaftlichen Situation vieler Betriebe eine Botschaft, die zwar gehört, aber nur

ungenügend befolgt wird. Ich glaube nicht, dass alle Bauern, die noch nicht auf Bio umgestellt haben, in ihrem Innersten von ihrem Tun derart überzeugt sind, dass sie deshalb die Umstellung nicht vornehmen. In sinngemässer Abwandlung des berühmten Zitats von Brecht könnte man hier auch sagen: 'Das Fressen kommt vor der Moral'.

Im Artikel wird richtigerweise auch darauf hingewiesen, dass ein isolierter Hochstamm-Apfelbau mitten in einer intensiv genutzten Fläche für die Ökologie keinen Wert hat. Ergänzend dazu wäre festzuhalten, dass ein Biobetrieb ein gutes Stück weit als Ganzes eine Ökofläche darstellt. Ein Bio-Weizenacker ist zwar auch ein vom Bauer verändertes Ökosystem, aber hier können bis 50 Prozent der Pflanzen Begleitkräuter sein, ohne dass der Ertrag spürbar darunter leidet. Diese Feststellung hat übrigens die Forschungsanstalt Reckenholz schon vor vielen Jahren publiziert. (Natürlich darf es sich dabei nicht um dominierende Pflanzen wie Blacken, Kletten und dgl. handeln!)

Wenn ich lese, dass dem BLW keine Risikoprofile für die einzelnen chemischen Wirkstoffe vorliegen, komme ich aus dem Staunen nicht heraus. Auf entsprechende Fragen ist mir doch schon an der Landwirtschaftsschule und seither immer wieder versichert worden, die Schweiz habe die strengste Umweltschutz-Gesetzgebung und die strengsten Auflagen für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln weltweit. Auch hier könnte Brecht zitiert werden: siehe oben!

Dass die Bodenökologie in den Evaluationsprogrammen fehlt ist sehr zu bedauern. Aber verwun-

derlich ist es insofern nicht, als der Boden als schützenswertes Gut und als Lebensgrundlage auch in der neuen Bundesverfassung vergebens gesucht wird.

Nicht angesprochen ist im Artikel die Zweischneidigkeit von Direktzahlungen überhaupt. Zum Ausgleich standortbedingter Nachteile ist dagegen sicher nichts einzuwenden. Denn Betriebe in Ungunslagen tragen z.B. zur dezentralen Besiedelung genau soviel bei wie solche in Vorzugslagen. Aber Direktzahlungen verfälschen die Wirklichkeit insofern, als sie den Verbrauchern vorgaukeln, Lebensmittel könnten im Hochlohnland Schweiz zu EU- oder gar Weltmarktpreisen produziert werden. Anders wäre es, wenn dieser Aufwand in der Übersicht der Bundesausgaben unter 'Lebensmittelverbilligung an Konsumenten' aufgeführt würden...

Das wohl wichtigste Grundübel in diesem Staat, eine Bodenpolitik, die den Kauf und Verkauf von Boden weitgehend dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage überlässt, wird durch die Direktzahlungen nicht beseitigt. Sie ist nicht nur Ursache für (zu) hohe Preise von Landwirtschaftsland, sondern auch für teure Standorte von Gewerbe- und Wohnbauten, deren Verzinsung auf Produkte und Mieten abgewälzt werden muss. Es sind in der Vergangenheit schon viele Lösungsvorschläge vorgetragen worden. Sie scheitern allesamt an der Macht der Besitzenden.

Die Einleitung zur Broschüre 'Boden nutzen statt besitzen', herausgegeben von der internationalen Vereinigung für natürliche Wirtschaftsordnung INWO Schweiz soll zum Nachdenken anregen. (Siehe Kasten rechts).

Aus einem Bodenvortrag, der mit Luft beginnt...

Sehr geehrte Damen und Herren,

Atmen Sie gut durch, ruhig und gleichmässig! Und wenn ich weiterspreche, atmen Sie weiter, vergessen Sie das nicht! Ich habe nämlich ein Verfahren entwickelt, mit dem ich Ihnen die Luft abschneiden kann. Sobald ich sage: «Halten Sie die Luft an!», tun Sie es. Erfahrungsgemäss ist es besser, dass die Lungenbläschen gefüllt sind, wenn die Luft verschwindet. Denken Sie ans Tauchen! Vor jedem Sprung ins Wasser atmen Sie tief ein. Übrigens, es macht nichts, wenn Sie einige Minuten ohne Luft sind. Von Badeunfällen ist bekannt, dass man bis zu zehn Minuten ohne Luft sein kann.

Es ist hier alles vorbereitet. Wenn die Luft weg ist, können Sie sofort eine 'Überlebensluftpackung' eine 'ÜLLP' kaufen. Damit können Sie weiterleben, ganz wie bisher. Nur – eine 'ÜLLP' kostet 20 Franken. Aber sie reicht auch eine ganze Woche. Allerdings ist es ein Vorteil, wenn Sie vorsorglich eine 'Long-Live-Überlebens-Luftpackung', eine 'LLÜLLP' kaufen. Sie kostet z.Z. 50'000 Franken, und Sie sind versorgt bis an Ihr Lebensende. Ich empfehle Ihnen übrigens, einige dieser LLÜLLP zu kaufen: Eine glänzende Kapitalanlage, denn je stärker sich die Menschen auf dieser Erde vermehren, desto mehr Luft wird gebraucht. Luft wird zur idealen Anlage, wer viel davon hat, kann den Preis bestimmen, und je mehr Luft zurückbehalten wird, desto rascher steigt der Luftpreis in phantastische Höhen!

Sollten Sie jedoch nicht über das nötige Kapital verfügen, müssen Sie sich nicht ängstigen, dass Sie demnächst ersticken werden. Sie können Luft auch mieten, etwa in Form einer Monats-ÜLLP. Die monatliche Luftmiete kann gleichzeitig mit der Wohnungsmiete entrichtet werden. Sie ist vorläufig noch günstiger als diese.

Sollten Sie bei dieser Einführung ins 'Bodenproblem' nicht ganz mitgekommen sein, dann ist es Ihnen ähnlich ergangen wie jenem Indianerhäuptling, dem die amerikanische Regierung seine Jagdgründe abkaufen wollte. Verständnislos stand er diesem Ansinnen gegenüber, nicht etwa weil er das Land nicht geben wollte, sondern er konnte nicht verstehen, dass man etwas verkaufen kann, das einem nicht gehört, das einem von Gott (oder den Göttern) zur Nutzung gegeben wurde. Der Mensch kann ohne die Elemente Boden, Luft, Licht, Wasser nicht leben. Jeder hat durch sein blosses Dasein ein Recht auf sie.

Wenn jemand ein Verfahren entdecken würde, um die Luft, wie in der Einleitung geschildert, einzufangen, zu verkaufen oder zu vermieten, so würde ein Aufschrei der Empörung durch die Menschheit gehen. Niemand könnte die Ungerechtigkeit verstehen, die in der Möglichkeit bestünde, dass die einen diese Luft besitzen, mit ihr spekulieren und das grosse Geld machen könnten, während die andern, die 'Luft-Habenichtse', dafür arbeiten müssten, um atmen zu können. Eine solche Situation besteht jedoch bei unserem Boden, wenn auch der Nichtbesitz von Boden nicht sofort zum Ersticken führt.

Werner Rosenberger